


Übersetzungen und beglaubigten Kopien vorliegen, muss der Impfstatus von einem Arzt bestätigt oder ein neuer Impfpass ausgestellt werden.

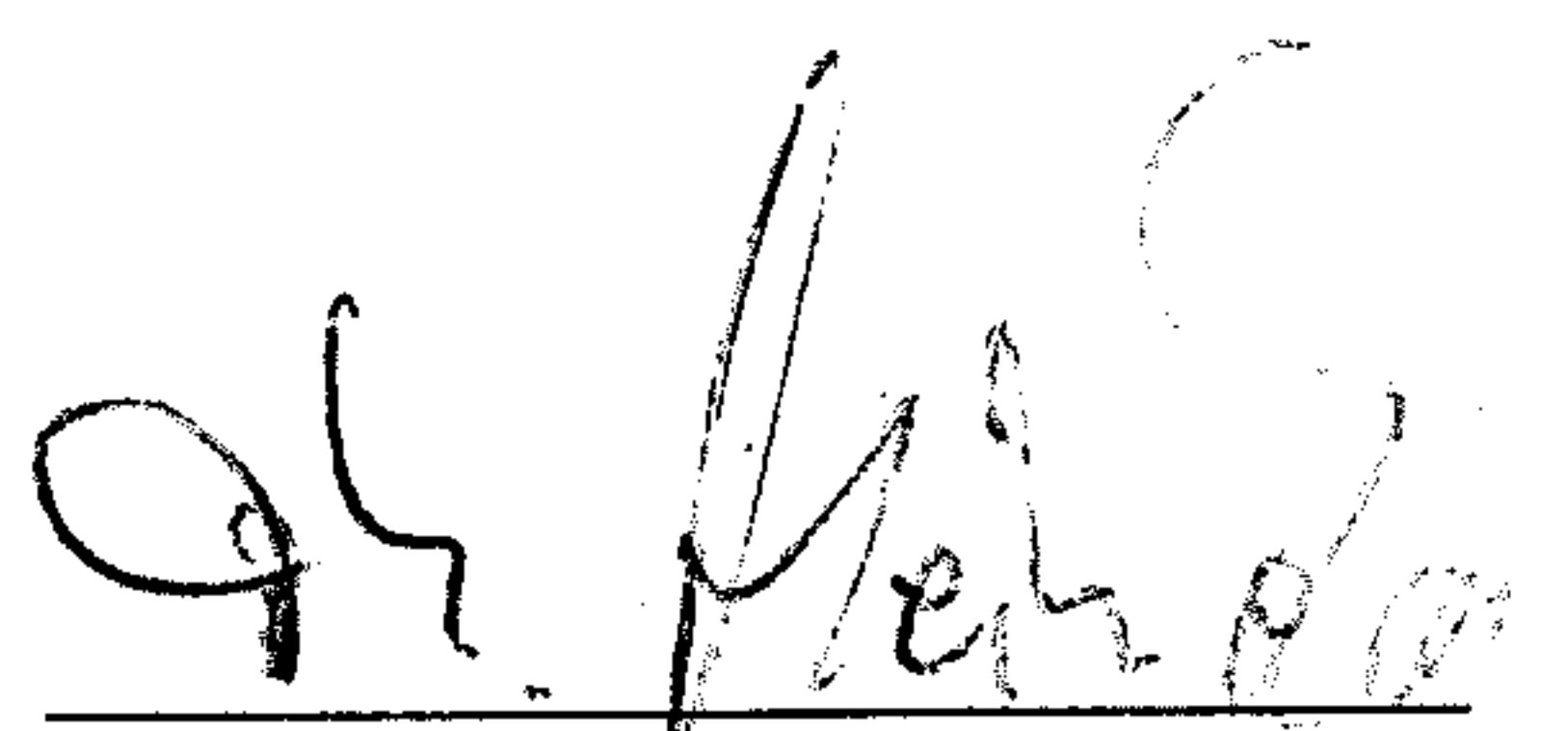
Wir weisen darauf hin, dass mögliche Kosten für den ärztlichen Nachweis oder die (Neu-) Ausstellung eines Impfausweises gegebenenfalls von Ihnen selbst zu tragen sind.

Bitte beachten Sie auch, dass es sich bei der Nachweispflicht um eine gesetzliche Regelung handelt, zu deren Einhaltung die Einrichtungsleitung zwingend gesetzlich verpflichtet ist!

Ein Abweichen hiervon ist nicht möglich. Wichtig ist, dass Sie prüfen, ob Sie für Ihr Kind einen Nachweis vorlegen können. Wenn dem noch nicht so ist, bitten wir Sie, sich zeitnah um einen solchen Nachweis zu kümmern.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiter
Stephan Steinborn
(Gesamtschuldirektor)


(Beauftragter f. Hygiene)

(Hier bitte abtrennen und unterschrieben ihrem Kind mitgeben)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen über die Nachweispflicht (Masern-
Impfpflicht) meines Kindes _____ gelesen habe und dieser
innerhalb der Frist bis zum 08.10.2021 nachkomme.

Datum: _____

Eltern / Erziehungsberechtigte: _____